

# AUSBILDUNG IN ERSTER HILFE: WER, WIE, WO?

*Die Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer oder zur Ersthelferin steht grundsätzlich (in Absprache mit dem Betrieb) allen Beschäftigten offen. Sie besteht aus einem Erste-Hilfe-Lehrgang mit neun Unterrichtseinheiten. Danach ist alle zwei Jahre eine Fortbildung nötig. Die Kosten für die Aus- und Fortbildungen für die erforderliche Anzahl an betrieblichen Ersthelferinnen und -helfern tragen die Unfallversicherungsträger. Weitere Infos zum Ablauf unter:*

*[www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: d1181874*



*Die Ausbildung führen speziell dazu ermächtigte Stellen durch – zum Beispiel der Arbeiter-Samariter-Bund oder das Deutsche Rote Kreuz und viele andere. Eine Übersicht findet sich hier:*